

Mitteilungsvorlage 098/2025**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen

28.10.2025

TOP:

Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (089/2025)

Inhalt:

Der Landkreis Vechta als Träger des Rettungsdienstes ermittelt nach § 14 Abs. 1 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) für seinen Rettungsdienstbereich die voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Plankosten) des Rettungsdienstes und hat gemäß § 15 NRettDG mit den Kostenträgern, d.h. den Krankenkassen, auf der Grundlage der ermittelten Plankosten die notwendigen Gesamtkosten zu vereinbaren.

Grundlage der Plankosten ist der Bedarfsplan des Landkreises Vechta gem. § 4 Abs.6 NRettDG, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll.

Der Landkreis Vechta hat sich für das Jahr 2024 aufgrund mehrmaliger Absage der Kostenträgerverhandlungen durch die Krankenkassen im August mit den Kostenträgern auf ein vorläufiges Budget geeinigt. Gegenüber den Kostenträgern ist damit kein Istkosten-Nachweis erforderlich. Die zwischen den Kostenträgern und dem Landkreis Vechta vereinbarten Gesamtkosten für 2024 belaufen sich auf 14.383.967 €.

Strittig sind noch die erhöhten Kosten der Einsatzleitstelle in Höhe von insgesamt 394.273 €.

Zu den strittigen Kosten der Einsatzleitstelle hat der Landkreis Vechta im Dezember 2021 einen Antrag auf Durchführung eines Schiedsverfahrens nach § 18 Abs.4 NRettDG gestellt. Gegen den Schiedsstellenbeschluss SV 01/2022 hat der Landkreis Vechta am 05.12.2022 Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben.

Die Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst mit den Kostenträgern wurde zum 01.09.2024 abgeschlossen. Grundlage für die Entgeltkalkulation waren die als Budget vereinbarten Gesamtkosten 2024 sowie die kumulierte Überdeckung zum 31.12.2023.

An Entgelten wurden im Jahr 2024 Erlöse von 11.197.199,85 € gebucht. In 2024 ergibt sich somit eine Unterdeckung von 3.186.767,15 €.

Unter Berücksichtigung der kumulierten Überdeckung zum 31.12.2023 in Höhe von 833.524,81€ ergibt sich ein vorzutragendes Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt 2.353.242,34 € Unterdeckung zum 31.12.2024.

Für 2025 wurde schon im Februar ein vorläufiges Gesamtkostenbudget vereinbart, da der Landkreis dies nach der späten Einigung im Vorjahr vehement eingefordert hat. Strittig sind weiter die erhöhten Kosten der Einsatzleitstelle.

Die Schiedsstelle hatte in ihrem Beschluss Kosten in Höhe von 730.303 € als wirtschaftliche Kosten der Einsatzleitstelle anerkannt. Der Landkreis hat für 2025 - insbesondere aufgrund

Mitteilungsvorlage 098/2025

der erhöhten Abschreibungen durch den Neubau der Einsatzleitstelle - Kosten in Höhe von 1.440.504 € beantragt.

Die Entgelte für die Bereiche Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport, Notarztdienst und das Projekt Gemeindenotfallsanitäter werden jährlich auf der Grundlage der jeweils anfallenden Kosten, des vortragbaren Ergebnisses und der erwarteten Einsatzleistung neu kalkuliert.

Der Jahresabschluss 2024 und das vorläufige Budget 2025 sowie die Inhalte der Vereinbarung und die Entwicklung der Entgeltsätze werden in der Sitzung vorgestellt.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich